

brauchbaren Stande. Die Röhrbüten wurden bald ausgeschöpft, die Brunnen-Häuser brandten ab/daß man kein Wasser mehr herauf ziehen konte/ ja die Röhren/ durch welche gegen Mittag das Wasser her geleitet wird/ zersprungen durch Hitze des Feuers/ und nunmehr glüete gleichsam die ganze Stadt/ so daß fast niemand auf denen Gassen dauern oder löschen konte. Innerhalb dreyen Stunden lagen über 500. Häuser / ohne die Malz- und Hinter-Gebäude/ingleich das Rathhaus mit dem Thurme / die Neu-Stadt/ Büttner Gasse, Fleischer Gasse/ Spürgasse/ der ganze Markt/ das so genandte Handwerck in einem erbärmlichen Aschen-Hauffen. Die Kirchen und Schule/ nebst 33. Bierhöfen/ und 160. Wohnhäusern wurden mit vieler Mühe gerettet, wiewohl der Kirch-Thurm und die Kirche selbst allbereit entzündet gewesen. In dieser Feuers-Brunst ist ein Mann in der Fleischer Gasse unter einer Mauer umkommen. Item zwey Männer sind auf der Neu-Stadt unter Hans Hoffmeisters Siebel Wand verfallen/ und hat man den Schaden über 6. Tonnen Goldes werth geschätzt. Die Zeit dieses abscheulichen Brandes aber haben einige in folgende Chronodisticha gebracht:

Chronodisticha von solchem Feuers- Unglück.

QVarta & trIna poLo CVM LVX effVL-
get IVnI,

Zitta rVens rVrILIs IgnIbVs eCCe
fLagrat.

Item :

SoL qVater Vt Zitta CLaresCIt JVn-
Jo ab aXe

PVLChra en teCta VrbIs DeStrVIt
IgnIs eDaX.

Item :

Septena ah JVnII qVIngentIs aDIbVs
IgneM

VIX horIs bInIs noXIa fata tVLI.

Das Elend/so damals bey vornehmen und geringen Leuten sich ereignet, ingleichen die anmerckenswürdige Vorherbedeutungen auch andere Begebenheiten vor- in- und nach dem Brande hat der berühmte Rector allhier M. Melchior Gerlach in einer schönen Lateinischen *Oration de horrendo quingentorum annorum almae Zittae Incendio* beweglich vorgestellt / welche nachgehends Anno 1611. in öffentlichen Druck kommen/ und Anno 1708. bey dem hundertjährigen Dank-Feste von einem hochwerthen Membro hiesigen Wohl Ehrwürdigen Ministerii unter dem Titul:

Danckbahres Andencken des erschrecklichen Brandes der Stadt Zittau in Ober-Lausitz Anno 1608. den 7. Junii in Deutsche Sprache versetzt und publiciret worden / woraus der Leser eine umständliche Beschreibung dieses grossen Brandes nach Verlangen nehmen kan.

§. 4.

Nachdem nun angezeigter massen die arme Stadt in eine klägliche Taberem oder Brand-Stäte verwandelt war/ wuste man anfänglich nicht/ wem man solch Unglück anders als der Nachlässigkeit oder Verwahrlosung des Bürgers auf der Neu-Stadt Christoph Scholands / und seiner Domestiquen/ als in dessen Bierhofs zuerst das Feuer auffgangen, Schuld zu geben hätte, gestalten auch derselbe darüber ausgetreten und sich geraume Zeit in der Flucht befunden. Gott fügte es hiernächst/ daß erst nach Verfließung ganzer 16. Jahr die wahrhaffte Ursach an den Tag kam/ als wegen anderer begangener Mißhandlungen die Mordbrenner zu Marcklisa inhaftiret wurden/ wie wir in folgendem §. hören werden. Inzwischen kam bald nach dem vorgegangenen Unglück Jhr. Kays. Majest. Rath, und des Marggraffthums Ober-Lausitz Lands Hauptmann in Person nacher Zittau/verfügte sich auf den Kirch-Thurm/und nahm das erbärmliche Spectacul in Augenschein/ um an den Kays. Hoff gründlichen Bericht von dem übergrossen Unglück der Stadt abzufassen / und Kays. Gnade vor dieselbe auswirken zu helfen. Welche Christlöbliche Absicht auch einen so erwünschten Effect hatte/ daß Jhro Kays. Majestät der Bürgerschaft auff 5. Jahr die Scheffel und Bier-Gelder / desgleichen die Haus-Steuern und Contributionen/ so viel vermöge der Landes Bewilligung auf sie und ihre Quotam kommen möchte/ und dann endlich die Zölle in Böhmen und Ober-Lausitz auf 3. Jahr lang allergnädigst erlassen/ solche Gnade auch nachgehends noch auf 3. Jahr verlängert / wie die dißfalls untern 3. Oct. 1608. ergangene Begnadigungs-Rescripta folgenden Inhalts des mehrern besagen.

Abschrifft der Begnadigung Kays. Majest. Rudolphi II. denen Abgebrandten der Stadt Zittau ertheilet d. 3. Octob. 1608.

Ehrsame/ liebe Getreuen. Wir haben, euren beklagten Zustand des erschrecklichen

Untersuchung der Ursache solches Brandes

Des Herrn Lands Hauptmanns Besichtigung.

Kays. Begnadigung vor die Brandbeschädigung.

chen